

Regierungsratsbeschluss

vom 20. November 2007

Nr. 2007/1942

KR.Nr. I 167/2007 FD

Interpellation Fraktion SP/Grüne: Auslagerung des Scannings aus der kantonalen Steuerverwaltung (07.11.2007);

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Gegenwärtig läuft in der kantonalen Steuerverwaltung ein Scanning-Projekt. Gemäss Zeitungsberichten ist dabei geplant, das Scanning der ausgefüllten Steuererklärungen aus der Steuerverwaltung an eine private, ausserkantonale Firma auszulagern. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Stand des Projektes Scanning? Welche positiven und negativen Auswirkungen können heute festgestellt werden? Verläuft die Einführungsphase plangemäss?
2. Mit welchen Projekt- und wiederkehrenden Kosten rechnet der Regierungsrat? Welche Einsparungen stehen dem heute und zukünftig gegenüber?
3. Welche Gründe veranlassen den Regierungsrat zum Auslagerungs-Entscheid?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Auslagerung von Tätigkeiten aus einem Kernbereich der Verwaltung unter datenschützerischen Gesichtspunkten?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auslagerung dieser Tätigkeiten vor dem Hintergrund von Art. 85 Abs. 1 lit. c KV (Auslagerung von Verwaltungsaufgaben nur ausnahmsweise an privatrechtliche Organisationen)? Insbesondere: Welche Ausnahmegründe liegen im konkreten Fall vor, um das Scanning an eine private Firma auszulagern?
6. Wie viele Vollzeit- und Teilzeitarbeitsplätze gehen damit im Kanton verloren? Um welche Lohnsumme handelt es sich?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Das Steueramt des Kantons Solothurn (KSTA) setzt seit dem Kalenderjahr 2007 ein Scanning-Modul (elektronisches Einleseprogramm für die in Papierform eingehenden Steuererklärungen) ein. Damit werden alle Steuererklärungen mit den zugehörigen Belegen eingescannt, ebenso Nachträge und Meldungen. Die Veranlagungsbehörde (VB) Solothurn führte das möglichst papierarme Veranlagern anhand der eingescannten Daten als Pilot-VB ein. Bei den übrigen VB wird es im Kalenderjahr 2008 eingeführt.

Während der Monate März bis August 2007 unterstützte ein Scanning-Team der Softwarelieferantin (nachfolgend Beauftragte genannt) das KSTA. Die in den Räumen des KSTA geleistete Unterstüt-

zung bezog sich auf das Scanning (Avor, Scannen, Bildextraktion, Qualitätskontrolle). Sowohl die Beauftragte wie auch das KSTA haben den Aufwand für die Einführung unterschätzt. Damit die Steuererklärungen im Jahr 2008 fristgerecht verarbeitet werden können, galt es, Massnahmen zu treffen. Es wurden drei Szenarien geprüft: 1. Einscannen aller Steuererklärungen der natürlichen Personen (NP) durch den Softwarelieferanten in den Räumen des KSTA, 2. Einscannen aller Steuererklärungen NP durch das KSTA, unterstützt durch die Beauftragte (wie bisher) oder 3. Einscannen aller Steuererklärungen NP durch die Beauftragte in ihren eigenen Räumlichkeiten. Der Entscheid erging zu Gunsten des Szenarios 3.

3.1. Zu Frage 1

Das Scanning hat sich zunächst um zwei Monate verzögert. Das wirkte sich auf den Beginn der Veranlagungsarbeiten in allen VB aus; sie wurden mit vierwöchiger Verspätung gestartet. Die Pilot-VB konnte die Leistungsziele während längerer Zeit nicht erreichen. Die anderen VB dagegen konnten den durch das Scanning bedingten Rückstand weitgehend aufholen. Inzwischen erbringt auch die Pilot-VB die geplanten Leistungen. Noch besteht bei ihr aber ein Rückstand, den es abzubauen gilt. Für das Jahr 2007 kann das Veranlagungsziel von 90 Prozent aller Veranlagungen nicht erreicht werden. Es werden voraussichtlich 86 Prozent erreicht. Der Rückstand wird 2008 abgebaut werden.

3.2. Zu Frage 2

Die Investitionskosten für das Projekt belaufen sich auf 988'000 Franken. Die Betriebskosten betragen im Jahr 2007 1'724'000 Franken; ab 2008 weniger als 1'550'000 Franken.

3.3. Zu Frage 3

Massgebend für die Auslagerung waren die Erfahrungen mit dem Scanning im Einführungsjahr und das Abwägen der Vor- und Nachteile.

Vorteile der Auslagerung sind eine aufgrund jahrelanger Erfahrung der Beauftragten professionelle Verarbeitung der Steuererklärungen, eine klare Aufgabenteilung zwischen dem KSTA und der Beauftragten, dass in der Schanzmühle wieder Räume für die in zusätzlich gemietete Büros ausquartierte Register-Gruppe frei werden, so dass die Register-Gruppe wieder in die Schanzmühle einziehen kann. Dadurch werden Arbeitsabläufe verbessert. Mit der Auslagerung wird das Kostenrisiko minimiert und es können jährlich über 150'000 Franken eingespart werden.

Nachteile der Auslagerung sind der Aktentransport vom KSTA zur Beauftragten und umgekehrt, der Umstand, dass die Instruktionen bei der Beauftragten vor Ort erfolgen müssen und vor allem, dass Mitarbeitenden gekündigt werden musste.

3.4. Zu Frage 4

Kernaufgaben des KSTA sind das Führen der Steuerregister sowie das Veranlagern und das Inkasso der Steuern. Das Scanning von Steuerakten gehört nicht dazu. Es werden keinerlei hoheitliche Tätigkeiten ausgelagert.

Den datenschützerischen Aspekten wird durch Vereinbarungen mit der Beauftragten und mit ihren Angestellten Rechnung getragen.

3.5. Zu Frage 5

Nach Art. 85 Abs. 1 lit. c der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV, BGS 111.1) kann der Regierungsrat Verwaltungsaufgaben ausnahmsweise an Private oder privatrechtliche Organisationen übertragen. Darunter sind Aufgaben zu verstehen, die die Verwaltung als solche zu erfüllen hat, also hoheitliche Aufgaben mit Entscheidcharakter. Das Scanning von Steuerakten gehört nicht dazu.

Es entspricht mehrjähriger Praxis, dass die Steuererklärungen nicht mehr durch die Steuerbehörden (Staatssteuerregisterführerinnen und Staatssteuerregisterführer) verschickt werden und dass die Steuerunterlagen sowie die Steuerrechnungen durch eine private Firma gedruckt, verpackt und verschickt werden. Hauptgründe für solche Auslagerungen sind hohe Investitionen, die, wenn sie nur durch die Verwaltung genutzt werden, in der Regel wirtschaftlich nicht sinnvoll sind. Das gilt auch für das Scanning. Hinzu kommt, dass die Wirtschaft bezüglich Einsatz von Personal in Zeiten ausserordentlichen Arbeitsanfalls wesentlich flexibler ist als der Staat. Das Scanning erfordert einen solchen Einsatz.

3.6. Zu Frage 6

Für das Scanning, mit dem auch andere Aufgaben als das Einscannen von Steuerakten verbunden sind, wurden 700 Stellenprozente geschaffen. Die Auslagerung hat den Abbau von 400 Stellenprozente zur Folge. Dabei handelt es sich um 2 Stellen zu 100 Prozent und 4 Stellen zu 50 Prozent. Die Lohnsumme dafür beträgt rund 320'000 Franken.

Es sind deshalb so wenige Stellenprozente, weil die Scanningarbeiten schon im laufenden Jahr grösstenteils ausgelagert waren. Die Arbeiten wurden jedoch in den Räumen des KSTA erledigt, und zwar durch die Beauftragte bzw. durch von ihr privatrechtlich angestelltes Personal.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Finanzdepartement (2)

Steueramt (5)

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat